



Hygieneplan und Schutzkonzept für die Benutzung der Sportanlagen der DJK Weiden 1921 e.V. und der Turnhalle Eschenbach/Abteilung Sportakrobatik

Im Zusammenhang mit der Lockerung bzw. Aufhebung der Betretungs- und Nutzungsverbote für Sportanlagen besteht zur Vermeidung bzw. Minimierung unnötiger Risiken die Verpflichtung, durch einen Hygieneplan und ein Schutzkonzept Vorsorge für den Schutz der Sportlerinnen und Sportler sowie anderer Personen zu treffen, die sich auf den Sportanlagen zwecks Trainings aufhalten.

Daher gelten für die Benutzung der Sportanlagen der DJK Weiden 1921 e.V. bis auf Weiteres folgende Regelungen, die unbedingt zu beachten sind:

Hygienebedingungen:

- Waschen Sie sich regelmäßig, in jedem Fall vor und nach dem Training sowie nach der Benutzung der Toilette, die Hände gründlich (min. 20 Sekunden) mit warmem Wasser und Seife. Trocknen Sie sich die Hände anschließend mit einem Einmalhandtuch ab.
- Achten Sie auf die Husten- und Niesetikette. Husten und niesen Sie bitte niemanden direkt an. Husten und niesen Sie bitte auch nicht in Ihre Hand, sondern in die Ellenbogenbeuge.
- Benutzte Taschentücher entsorgen Sie bitte in den Abfallbehälter oder nehmen diese mit nach Hause.
- Verzichten Sie darauf, Vereinskameraden per Handschlag oder mit einer Umarmung zu begrüßen und zu verabschieden oder sich gegenseitig abzuklatschen. Enger Körperkontakt begünstigt eine Infektion.
- Fassen Sie sich so wenig wie möglich ins Gesicht, um die Übertragung von Viren über die Mund- und Nasenschleimhaut und das Bindegewebe der Augen nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Trinken Sie bitte nur aus Ihren eigenen Trinkflaschen, Tassen, Gläsern und Bechern.

Schutzmaßnahmen vor, während und nach dem Trainings-/Spielbetrieb für Spieler/Verantwortliche und Zuschauer

Allgemeine Regelungen:

- Duschbereiche dürfen wieder genutzt werden unter Einhaltung des Mindestabstands- und den Hygieneregeln. **Gilt nicht für die Turnhalle in Eschenbach / Sportakrobatik**

- Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.
- Alle geltenden Hygienebedingungen werden eingehalten.
- Personen mit Krankheitssymptomen sind generell vom Training auszuschließen.
- Kontaktsport erlaubt
- Wettkampfbetrieb innerhalb gleichzeitig trainierender Gruppen und Gegnern aus Bayern wieder erlaubt.

Für die jeweiligen erlaubten Sportarten gibt es einen eigenen Leitfaden.

Zuschauer

- Auch Zuschauer sind seit dem 19. September 2020 wieder erlaubt. Hierbei gelten für den Sport die Regelungen wie im Kulturbereich. In geschlossenen Räumen sind höchstens 100 und unter freiem Himmel höchstens 200 Besucher zugelassen. Bei Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen beträgt die Anzahl der möglichen Besucher in geschlossenen Räumen höchstens 200 und unter freiem Himmel höchstens 400.
- Maskenpflicht für Zuschauer solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden. Für Zuschauer auf Stehplätzen gilt auch auf dem Stehplatz selbst eine Maskenpflicht, sofern der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Generell sind Zuschauer darauf hinzuweisen, den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- Bei der Vergabe von Stehplätzen genügt eine Kontaktdatenerfassung der Zuschauer, bei Sitzplätzen erfolgt die Ticketausstellung hingegen personalisiert und mit Zuordnung von festen Sitzplätzen. Name und Kontaktdaten werden (bei Sitzplatzvergabe sitzplatzbezogen) für die Dauer von vier Wochen gespeichert.
- Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zur Fahrt zum Training ist nach Möglichkeit zu verzichten, gleichfalls sollte auch auf eine Nutzung des ÖPNV verzichtet werden.
- Kraftraumnutzung nur angemeldet . Nutzung nur möglich zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle.

Ablauf der Trainingsstunde:

Die Mannschaften/ Gruppen sollten sich nach Möglichkeit immer aus denselben Spielerinnen und Spielern zusammensetzen.

- Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist erlaubt.
- Ist die Trainingsfläche groß genug, kann diese von mehreren Kleingruppen genutzt werden. Bei größeren Trainingsflächen gilt, dass eine Trainingsgruppe von maximal 20 Personen (inkl. Trainer) trainieren darf. **Aufgehoben!!!!!!**
- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Vor und nach jedem Toilettengang sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren, Toiletten sind nur einzeln aufzusuchen.
- Für die Mitwirkenden gilt in geschlossenen Räumen, in denen sich auch Besucher aufhalten oder der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, Maskenpflicht. Dies gilt nicht, soweit dies zu einer Beeinträchtigung bei der Ausübung der Tätigkeit führt oder wenn der Mitwirkende einen festen Platz eingenommen hat und den Mindestabstand einhält.
- Um Infektionsketten gegebenenfalls nachvollziehen zu können, ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb zur Nachverfolgung zu dokumentieren.

- Sofern verschiedene Mannschaften/Gruppen am Training teilnehmen, ist darauf zu achten, dass sich die jeweiligen Gruppen nach Möglichkeit nicht begegnen/queren.
- Sofern Personen am Training teilnehmen, die aufgrund des Alters oder Vorerkrankungen zur Risikogruppe gehören, ist das Risiko für diese im Rahmen des Trainings nach Möglichkeit durch Individualtraining zu minimieren.
- Gemeinsam genutzte Sportgeräte sind regelmäßig zu desinfizieren.
- Nach dem Training ist der Aufenthalt auf den Sportanlagen auf das unumgänglich notwendige Maß zu begrenzen.

Sonstige Regelungen

- Für die Beachtung und Einhaltung der Schutzmaßnahmen vor, während und nach dem Training sind die Trainer und Übungsleiter verantwortlich.
- Die Abteilungsleiter, Übungsleiter, Trainer und Betreuer werden gebeten, die Hygieneregeln und die sonstigen allgemeinen Schutzmaßnahmen allen Sportlerinnen und Sportlern und ggf. auch bei jugendlichen Sportlerinnen und Sportlern den jeweiligen Eltern in geeigneter Form zu übermitteln bzw. beim Training auf die Einhaltung der Regeln zu achten.
- Auf die beigefügten „[10 Leitplanken des DOSB](#)“ wird ergänzend hingewiesen.
- Sofern die jeweiligen Fachverbände für Ihren Bereich weitere Regelungen für die Durchführung des Trainings- und Sportbetriebs getroffen haben, sind diese ergänzend zu beachten.
- Die sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände finden sich auf der Internet-Seite des DOSB

(<https://www.dosb.de/medienservice/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Übergangsregeln>)
- Seitens des Vereins wird sichergestellt, dass die genutzten Räumlichkeiten auf dem Vereinsgelände regelmäßig und ausreichend gelüftet, gereinigt und desinfiziert werden.
- Sofern in den folgenden Wochen auch Sporthallen wieder für den Trainingsbetrieb genutzt werden können, sind die dann geltenden besonderen Regelungen und Vorgaben ergänzend zu beachten.

Der Vorstand der DJK Weiden 1921 e.V. wünscht allen Sportlerinnen und Sportlern nach Wochen des Wartens einen erfolgreichen Trainingsstart und vor allem viel Freude und Spaß am Training - und bedankt sich bei allen für die bewiesene Geduld und das Verständnis für die notwendigen Maßnahmen und für die Beachtung dieser Regeln.

Weiden, den 02. Oktober 2020

Reinhold Wildenauer

1. Vorsitzender